

Merkblatt Patente in Griechenland

Laufzeit

Ihr erteiltes griechisches Patent hat eine maximale Laufzeit von 20 Jahren ab Anmeldetag. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ist die Zahlung von Jahresgebühren.

Benutzungszwang

Das griechische Patentrecht schreibt keine Benutzung der patentierten Erfindung vor. Dennoch kann im Fall der Nichtbenutzung auf Antrag eine Zwangslizenz an einen Dritten vergeben werden.

Kennzeichnung

Nach dem Patent hergestellte Gegenstände brauchen nach den griechischen Vorschriften nicht mit einem Hinweis auf den bestehenden Patentschutz versehen zu sein. Wenn Sie aber auf die Existenz des Patentschutzes in Griechenland hinweisen wollen, so müssen Sie gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass das Patent ohne staatliche Garantien erteilt wurde.

EU-Mitgliedsländer

Griechenland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.